

Fluchtpunkt

Asylstrategie: Noch
viele Lücken beim
Flüchtlingsschutz
Seite 7

Asylverfahren:
Quälende
Ungewissheit
Seite 10

Zugang zu
Rechtsschutz
für alle
Seite 18

Asylsuchende er-
fahren im Oberwallis
gelebte Solidarität
Seite 20

Asylverfahren unter Druck

Der Fokus
ab Seite 5



Liebe Leserin, lieber Leser

Schrecklichste Erlebnisse einer vollkommen fremden Person erzählen zu müssen. Die Angst, dass sie einem nicht glaubt. Dieser beklemmenden Situation sind Menschen im Asylverfahren ausgesetzt. Denn die meisten abgelehnten Asylgesuche begründen die Behörden mit fehlender Glaubhaftigkeit.

Ein Kind muss sein Alter beweisen. Ein Mann muss die traumatische Vergewaltigung schildern. Nur so kann geprüft werden, ob sie als Flüchtlinge ein Recht auf Schutz vor Verfolgung und Gefahr haben. Die Behörden müssen die Situation sorgfältig abklären. Damit Asylverfahren schnell und trotzdem fair sind, begleitet eine Rechtsvertretung die Asylsuchenden.

Diese Grundpfeiler des Verfahrens geraten nun ins Wanken. Vorschläge im Parlament wollen die Rechtsvertretung schwächen oder für zentrale Entscheidungen künstliche Intelligenz einsetzen. Auch die Asylstrategie 2027 setzt zu einseitig auf Beschleunigung. Die Hintergründe dazu lesen Sie im Leitartikel.

Warum der Druck auf das Asylverfahren keine technische Frage ist – sondern eine rechtsstaatliche, die uns alle angeht –, zeigen wir Ihnen in dieser Ausgabe.

Mein Lieblingssatz im Magazin:

«Was Asylsuchende brauchen, ist klar: menschenwürdige Bedingungen.» (S. 10)

Herzlich

Claudia Meier

Abteilungsleiterin Protection, Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Vier Jahre Krieg in der Ukraine

Am 24. Februar 2026 jährt sich Russlands Angriff auf die Ukraine zum vierten Mal. In der Schweiz leben aktuell knapp 70000 Ukrainerinnen und Ukrainer mit Status S. Dieser ist vom Bundesrat am 11. März 2022 beschlossen worden und dauert mindestens bis 4. März 2027. Am 1. November 2025 wurden sieben ukrainische Regionen als sicher definiert, darunter Ternopil und Lwiw. Die SFH kritisierte den Entscheid scharf und warnte vor schwerwiegenden Folgen. 19 Tage später kam es in Ternopil zu einem russischen Grossangriff mit mindestens 25 Toten und Dutzenden Verletzten, darunter zahlreiche Kinder.



Weitere Informationen:
fluechtlingshilfe.ch/ukraine-faq



Iran: Politisch Verfolgte brauchen sofort Schutz

Iranischen Staatsangehörigen, die an den aktuellen Demonstrationen oder an früheren Protestbewegungen teilgenommen haben, droht politische Verfolgung. Ihnen sollte Asyl gewährt werden. Iranische Geflüchtete, die nicht als Flüchtling anerkannt worden sind und kein Asyl erhalten haben, müssen vorläufig aufgenommen werden.



Weitere Informationen:
fluechtlingshilfe.ch/iran-schock

KEINE GRENZEN IM HERZ

IMPRESSUM

Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern **Telefon:** 031 370 75 75 **E-Mail:** info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch **Auflage dieser Ausgabe:** 19500
Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich), Claudia Alpiger, Miriam Behrens, Konstanze Burkard, Wafa Khan und Verein tipiti, Teresia Gordzielik, Jonas Hänggi, Lea Hungerbühler, Frederik Kok, Claudia Meier, Peter Meier, Velat Öztekin, Esther Müller, Kamran Raman, Adriana Romer, Jacqueline Schär, Andreas Schuler, Helen Zemp, Louis Zimman **Übersetzungen:** alingui **Layout:** Acadabra – Baptiste Babey
Konzept: Studio Edit GmbH, Katharina Rilling, Peter Kruppa
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag begriffen.

Spenden
 IBAN: CH92 0900 0000 3000 1085 7
 TWINT:



Ihre Spende
 in guten Händen.

Charta für starken Rechtsschutz im Asylverfahren

Auf Initiative der SFH haben 13 Organisationen erstmals gemeinsame Leitlinien für die Arbeit des Rechtsschutzes im Asylverfahren festgelegt. Die gemeinsame Charta soll den Rechtsschutz sechs Jahre nach Einführung des neuen Asylverfahrens nachhaltig stärken.



Charta des Rechtsschutzes für Asylsuchende in der Schweiz, September 2025:
fluechtlingshilfe.ch/charta-rechtsschutz



Als Einzelgesuche noch selten waren: Warten bei der Fremdenpolizei.

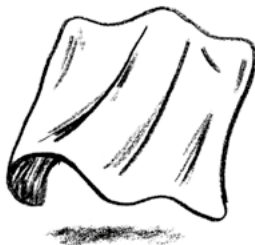
1972: Asylrechtskommission – Katalysator für Flüchtlingsrechte

Die Verbesserung der Rechtsstellung von Flüchtlingen wird nach dem Zweiten Weltkrieg zur zentralen Aufgabe der SFH. Das Recht eines Schutzsuchenden auf Asyl soll gesetzlich verankert werden; die bundesrätliche Vollmacht über die Asylgewährung enden. Das Vorhaben steht jedoch im Widerspruch zur Auffassung in Verwaltung und Politik, Asylgewährung sei Staatssache und könne nicht von Flüchtlingen eingeklagt werden. Die SFH initiiert 1972 eine Asylrechtskommission mit Fachpersonen aus Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft. 1973 bringt die Motion des SVP-Nationalrats und Geschichtsprofessors Walter Hofer mit der Forderung nach klaren rechtlichen Grundlagen für ein Asylgesetz Schwung in die eidgenössischen Räte – und Arbeit für die Asylrechtskommission. 1977 wertet die SFH die in der Kommission erstrittenen Flüchtlingsrechte im Jahresbericht «als echten, ja bedeutsamen Fortschritt» und wünscht «dem neuen Asylgesetz für die Volksabstimmung einen vollen Erfolg».

Heute sind die Flüchtlingsrechte wieder stark unter Druck.

→ Mehr dazu im Fokus, Seiten 5–11

Esther Müller
Historikerin und Journalistin BR



PHILOSOPHIE

Stellen Sie sich vor ...

Stellen Sie sich vor, die Grundsätze des Zusammenlebens würden von einem Gremium erarbeitet, dessen Mitglieder ihre eigene Rolle in der zukünftigen Gesellschaftsordnung nicht kennen. Mehr noch: Sogar Merkmale wie ihr Geschlecht, ihre Herkunft oder ihre Hautfarbe sind ihnen unbekannt. Sie befinden sich hinter einem «Schleier des Nichtwissens».

Dem amerikanischen Philosophen John Rawls zufolge würde sich ein solches Gremium auf Grundsätze einigen, die dem Kriterium der *Gerechtigkeit* genügen. Laut Rawls sollten wir uns auf der Suche nach gerechten Regeln und Prinzipien daher stets fragen, ob diese auch hinter dem Schleier des Nichtwissens Anklang finden würden.

Angewandt auf die Frage nach einem gerechten Asylverfahren heisst das: Ein Asylverfahren ist dann gerecht, wenn ihm auch ein Gremium zustimmen würde, dessen Mitglieder nicht wissen, ob sie selbst davon betroffen sein werden. Ob der aktuelle Umgang mit Asylsuchenden diesem Kriterium wohl genügt?

Andreas Schuler
Philosoph, Historiker und Redaktor

FOKUS

Asylverfahren unter Druck



Illustration: Wafa Khan

Gezeichnet von **Wafa Khan**,
18 Jahre, vermittelt vom
Verein tipiti. ➔ tipiti.ch

Asylverfahren in der Schweiz 2026

Asylgesuchseingabe

Vorbereitungsphase: Menschen, die ein Asylgesuch stellen, werden innerhalb von 3 Tagen einem Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion zugewiesen. Bis zu 10 Tage (Dublin-Verfahren) bzw. 21 Tage (andere Verfahren) dauert die Vorbereitung. Dann geht es in einem dieser Verfahren weiter:

Verfahren	Das Dublin-Verfahren	Das beschleunigte Verfahren	Das erweiterte Verfahren	Das 24-Stunden-Verfahren (Sonderfall)
Anwendung	Asylsuchende, – die in einem Dublin-Staat um Asyl ersucht haben oder – irregulär oder – mit einem Visum eines Dublin-Staats eingereist sind.	Alle Asylsuchenden, die in das nationale Asylverfahren kommen.	Asylsuchende mit komplexen Sachlagen, die im beschleunigten Verfahren nicht entschieden werden können, weil weitere Abklärungen nötig sind.	Asylsuchende aus Ländern mit Schutzquoten unter 1 Prozent; derzeit nur bei nicht-vulnerablen Männern aus Tunesien, Algerien, Marokko und Libyen.
Inhalt	Kein Verfahren in der Schweiz, wenn ein anderer Staat zuständig ist. Wenn nicht oder bei Ablauf der Überstellungsfrist, beginnt das beschleunigte Verfahren.	Anhörung mit Asylentscheid im BAZ. Bei positivem Entscheid oder vorläufiger Aufnahme: Zuweisung in einen Kanton. Bei negativem Entscheid: Wegweisung direkt ab BAZ.	Weitere Abklärungen etwa zu gesundheitlichen Gründen oder zur Einforderung weiterer Beweismittel.	Dublin- und/oder beschleunigtes Verfahren, jedoch zeitlich stark verkürzt.
In Kraft seit	1. März 2019	1. März 2019	1. März 2019	Februar 2024
Verfahrensdauer	3 Arbeitstage Gesamtdauer 140 Tage gemäss Fristen der Dublin-III-Verordnung	8 Arbeitstage Gesamtdauer bis zu 100 Tagen inkl. Beschwerdeverfahren und möglicher Wegweisung	2 Monate Gesamtdauer bis zu einem Jahr inkl. Beschwerdeverfahren	Wesentliche Verfahrensschritte innerhalb von 24 Stunden
Unterbringung	Max. 140 Tage in BAZ, dann Zuweisung in einen Kanton	Max. 140 Tage in BAZ, dann Zuweisung in einen Kanton	Zuweisung in einen Kanton	BAZ
Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht	Innerhalb von 5 Arbeitstagen	Innerhalb von 7 Arbeitstagen	Innerhalb von 30 Kalendertagen	Innerhalb von 7 Arbeitstagen

FOKUS



Alle Angaben beruhen auf Quellen des Staatssekretariats für Migration (SEM), insbesondere dem «Handbuch Asyl und Rückkehr»:

➔ bit.ly/handbuch-asyl

Asylstrategie 2027: Da ist noch viel Luft nach oben

Im Juli 2024 kündigte Bundesrat Beat Jans eine neue Asylstrategie an. Ihr ambitioniertes Ziel: eine Bilanz, fünf Jahre nach Einführung des beschleunigten Asylverfahrens und der Integrationsagenda Schweiz. Bund, Kantone und Gemeinden sollten die Ausgangslage gemeinsam analysieren und an einer nationalen Asylkonferenz Handlungsfelder und Lösungsansätze bekanntgeben.



VON MIRIAM BEHRENS, DIREKTORIN SFH

FOKUS

Der Start fiel in eine herausfordernde Zeit: Nach dem Corona-Lockdown erreichte die Migration Spitzenwerte, die Zahl der Asylgesuche war entsprechend hoch. Gleichzeitig machte die Arbeitsintegration der Ukrainer und Ukrainerinnen Sorge, im Parlament hagelte es Vorstösse zur Verschärfung des Asylwesens und die «Keine-10-Millionen-Initiative» hing wie ein Damoklesschwert über den Köpfen. Dass die Asylstrategie eher auf Repression als auf Flüchtlingsschutz fokussieren würde, lag damit auf der Hand.

Ehrgeiziges Ziel, durchgezogene Bilanz

Die Asylstrategie wurde vergangenen November von den drei Staatsebenen verabschiedet. Trotz der Herausforderungen bekannten sich alle drei Staatsebenen ausdrücklich zum Flüchtlingsschutz, zum föderalen Asylsystem und zum Resettlement. Das Asylsystem und die Integrationsagenda bewähren sich selbst in Krisenzeiten, so der gemeinsame Tenor.

Dennoch wurde auch Handlungsbedarf erkannt. Positiv ist dabei, dass die Behörden die Unterbringung und die Betreuung krisentauglicher ausgestalten und die Integration insbesondere von Frauen verbessern wollen. Wir begrüssen

2024

kündigte Bundesrat Beat Jans eine neue nationale Asylstrategie an.

5 Jahre

nach Einführung des beschleunigten Asylverfahrens sollte erstmals eine umfassende Bilanz gezogen werden.

2027

soll die Asylstrategie mit konkreten Massnahmen vollständig umgesetzt sein.



Ende November 2025 diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Gemeinden, wie das Asylsystem weiterentwickelt werden soll.

«Trotz der Herausforderungen bekannten sich alle drei Staatsebenen ausdrücklich zum Flüchtlingsschutz, zum föderalen Asylsystem und zum Resettlement.»

zudem, dass beim Schutzstatus S, der auf fünf Jahre befristet ist, der Übergang zum Aufenthaltsrecht, beziehungsweise die Ausgestaltung der Aufhebung bei einem Kriegsende geklärt werden soll. Denn die Geflüchteten aus der Ukraine müssen wissen, welche Perspektiven sie in der Schweiz haben, damit sie ihr Leben planen können.

Kritisch beurteilen wir, dass die Asylverfahren noch stärker beschleunigt werden sollen – etwa durch ein rechtsstaatlich fragwürdiges Vorverfahren. Dass der Rechtsschutz nicht in diese Überlegungen einbezogen wurde, ist zudem stossend, denn er ist ein zentraler Pfeiler für faire und rechtsstaatlich korrekte Verfahren. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den Umgang mit Straftätern aus dem Asylbereich. Es ist

«Die SFH wird den weiteren Prozess eng begleiten und dafür sorgen, dass die geplanten Verschärfungen zumindest rechtsstaatlich korrekt, verhältnismässig und nicht diskriminierend sind.»

vorgesehen, sie unverhältnismässig hart zu bestrafen und festzuhalten. Die verfassungsmässig garantierte Gleichbehandlung gilt aber auch für Geflüchtete.

Strategie mit Lücken

Die SFH kritisiert aber nicht nur die geplanten Verschärfungen, sondern insbesondere auch die grossen Lücken der Asylstrategie. Viele aus Sicht des Flüchtlingsschutzes wichtige und ausgewiesene Handlungsfelder fehlen hier gänzlich: Die bekannten Mängel im Bereich der Kinderrechte, der Unterbringungsstandards und der Gewaltprävention wollen die Behörden nicht angehen.

Die grösste Lücke in der Asylstrategie ist allerdings die vorläufige Aufnahme. Dabei ist ihr Revisionsbedarf längst anerkannt, denn die Schweiz und Liechtenstein sind die einzigen beiden Länder in Europa, die neben dem Flüchtlingsstatus keinen Schutzstatus für Menschen vorsehen, die vor Krieg und Terror geflüchtet sind. Anstatt im Asylverfahren Schutz zu erteilen, setzen sie mit der vorläufigen Aufnahme einzig die Wegweisung aus, da diese unzulässig, unzumutbar oder gar unmöglich ist. Dieser grobe Missstand müsste mit der Asylstrategie endlich behoben und die verfassungswidrige Rechtsungleichheit zum Status S beseitigt werden.

Wir bleiben dran

Bis Herbst 2027 soll die neue Asylstrategie mit Massnahmen in den genannten Bereichen umgesetzt werden. Die SFH wird den weiteren

Prozess eng begleiten und dafür sorgen, dass die geplanten Verschärfungen zumindest rechtsstaatlich korrekt, verhältnismässig und nicht diskriminierend sind. Zudem wollen wir unbedingt Fortschritte in jenen Handlungsfeldern erwirken, die in der Asylstrategie bisher vernachlässigt wurden. Um unsere Ziele zu erreichen, tauschen wir uns mit unserem Netzwerk und dem UNO-Flüchtlingshilfswerk aus, entwickeln gemeinsame Strategien, nehmen an Konsultationen teil und pflegen den regelmässigen Dialog mit den Behörden. Für eine positive Bilanz oder gar das Label «Flüchtlingsfreundlich» gibt es noch viel zu tun – wir bleiben dran.

Flüchtlingsschutz stärken

Aus Sicht der SFH fokussiert sich die Asylstrategie 2027 zu stark auf Abwehr und Defensive. Wichtige Aspekte wie der Schutz für Kriegsvertriebene und die Rechtsungleichheit zwischen Flüchtlingsgruppen werden nicht angesprochen.

Lesen Sie hier die SFH-Medienmitteilung vom 28. November 2025:

➔ fluechtlingshilfe.ch/asylstrategie-2027



«Ungewissheit ist die schwerste Last»

Wer in der Schweiz Asyl beantragt, kommt zusammen mit anderen Gesuchstellenden in ein Bundesasylzentrum mit Verfahren und durchläuft die verschiedenen Phasen eines Asylverfahrens. Dazu gehören die Anhörung und die Befragung über die Fluchtgründe, aber auch das Warten auf den Asylentscheid. Der kurdische Journalist Velat Öztekin, 45, schildert im Interview, wie er das erlebt hat.

INTERVIEW: BARBARA GRAF MOUSA, REDAKTORIN SFH

Velat Öztekin, wie lange hat Ihr Asylverfahren gedauert?

Mein Asylverfahren dauerte etwa fünf Monate. Nachdem ich vor den Behörden erschienen war und meine Unterlagen eingereicht hatte, wurde ich in ein anderes Zentrum und in einen anderen Kanton verlegt.

Was war für Sie am schwierigsten während des Verfahrens?

In dieser Zeit gab es sowohl Warten als auch Ungewissheit. Doch das Belastendste war eindeutig die Ungewissheit. Dies ist vielleicht eines der schwersten Gefühle, das ein Mensch erleben kann.

Wie empfanden Sie die Unterkunft?

Die Bedingungen in abgelegenen Unterkünften sind problematisch. Viele der dort untergebrachten Menschen haben bereits schwere Traumata erlebt. Ein isoliertes Leben fern von Gesellschaft und sozialem Kontakt führt häufig zu neuen psychischen Belastungen.

Gab es positive Erfahrungen für Sie während der Verfahrenszeit?

Die Beamtin, die mir in der Anhörung Fragen stellte, war sehr höflich und respektvoll. Diese Haltung war für mich wichtig.



Hatten Sie eine Rechtsberatung zur Seite, wenn ja, war das hilfreich für Sie?

Ich hatte zwar eine rechtliche Beratung, aber ehrlich gesagt wirkte sie eher wie eine reine Beobachtung.

Was würde Asylsuchenden, die im Verfahrensprozess sind, helfen?

Was Asylsuchende wirklich brauchen, ist klar: menschenwürdige Bedingungen, Zugang zu medizinischer Versorgung, ausreichende Hygiene und die Reduzierung von Isolation. Und was können Asylsuchende selbst tun? Sie sollten einen grossen Teil ihrer Zeit dem Erlernen der Sprache widmen. Die Sprache ist der wichtigste Schlüssel, um im neuen Leben Fuss zu fassen und wieder zu einem selbstbestimmten Menschen zu werden.

Velat Öztekin, 45, Journalist, lebt mit seiner Familie seit 2021 in der Schweiz.

Rechtsschutz für alle

«Rechtsschutz für alle ist eine grundlegende Voraussetzung für eine Gesellschaft, die sich auf die Grundwerte Menschenwürde und Gerechtigkeit stützt», lautet ein Kernsatz der neuen Charta des Rechtsschutzes für Asylsuchende in der Schweiz.



1

Kontinuität im Asylverfahren

Die Rechtsvertretung sorgt für faire, rechtsstaatliche Asylverfahren während des gesamten Prozesses. Sie kümmert sich um die korrekte Übergabe, wenn ein Asylsuchender vom beschleunigten in das erweiterte Verfahren kommt.

Einheitliche Beratung mit Einzelfallprüfung

Durch festgelegte Abläufe werden die Asylgesuche zum einen gleich und fair behandelt. Zum anderen wird die individuelle Situation jedes Asylsuchenden als Einzelfall geprüft.

2



3

Anwaltschaftliche Regeln

Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Berufsgeheimnis sind sensible Rechte. Anwaltschaftliche Standesregeln geben Rechtsvertretenden Orientierung und schützen Asylsuchende vor Missbrauch.

Transkulturelle Sensibilität

Rechtsvertretende erklären Rechte, Pflichten und die eigene Rolle transparent und nehmen auf das Alter, die Verletzlichkeit und den kulturellen Hintergrund ihrer Klientinnen und Klienten Rücksicht.

4



5

Qualitätssicherung

Weiterbildungen, Wissens- und Erfahrungsaustausch stärken die Qualität des Rechtsschutzes. Daraus erwachsen neue Impulse, um Praxis und Verfahren weiterzuentwickeln.



WARTEFRIST

Eine weitere Integrationshürde für Kriegsvertriebene

**Die Wartefrist für ein Härtefallgesuch soll verdoppelt werden.
Das hätte gravierende Folgen für vorläufig aufgenommene
Personen, aber auch für Kantone und Gemeinden.**

VON PETER MEIER, LEITER DIREKTIONSBEREICH POLITIK UND MEDIEN

Foto: KEYSTONE/Gaelan Bally, 2019

Vorläufig aufgenommene Kriegsgeflüchtete gehören zur Zielgruppe der 2018 vom Bundesrat lancierten Integrationsvorlehre, zum Beispiel im Paketzentrum der Schweizerischen Post in Härkingen. Warum sollen sie jetzt zehn Jahre auf ein Bleiberecht warten müssen?

Mit Pauschalisierungen, Falschbehauptungen und Polemik attackiert die SVP immer wieder die Rechte von Kriegsvertriebenen, die mit dem Ausweis F in der Schweiz leben. In der vergangenen Herbstsession kam sie damit durch: Vorläufig Aufgenommene sollen künftig doppelt so lange warten müssen, bis sie ein Härtefallgesuch für eine Aufenthaltsbewilligung stellen dürfen – mindestens zehn statt wie bisher fünf Jahre. FDP und weite Teile der Mitte verhalten zwei gleichlautenden Vorstössen der SVP im National- und im Ständerat zur Mehrheit.

Anerkannter Schutzbedarf

Der Entscheid und die Art und Weise seines Zustandekommens sorgen ausserhalb des Bundeshauses weithin für Unverständnis. Denn der Entscheid ignoriert zentrale integrationspolitische Erkenntnisse des letzten Jahrzehnts, blendet Fakten schlichtweg aus und schafft neue Probleme. Der Reihe nach: Vorläufig Aufgenom-

mene müssten die Schweiz nicht verlassen, wie immer wieder behauptet wird. Es sind Männer, Frauen und Kinder, die vor Krieg, Terror und Gewalt flüchten mussten. Sie sind anerkanntermassen schutzbedürftig, haben aber keinen Anspruch auf Asyl im engeren Sinne, da sie nicht individuell verfolgt sind. Weil sie nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, dürfen sie mit dem Ausweis F in der Schweiz bleiben – mit der Vorgabe, sich trotz eingeschränkter Rechte in fast allen Lebensbereichen rasch zu integrieren und einen Job zu finden.

Zielgruppe der Integrationsagenda

Anders als behauptet wird, ist die Härtefallregelung dabei ein wichtiger Faktor: Sie fördert nachweislich Integration und Erwerbsquote, weil sie den Betroffenen mit der Aussicht auf eine reguläre Aufenthaltsbewilligung die einzige sichere Bleibeperspektive öffnet, wenn sie die strengen Bedingungen erfüllen – im Kanton Bern etwa ein fester Job und Unabhängigkeit von der Sozialhilfe seit einem Jahr, kein Strafregistereintrag, keine Betreibungen und mindestens Sprachniveau A1.

**«Mit der
Verdoppelung der
Wartefrist für ein
Härtefallgesuch
raubt man Kriegs-
vertriebenen ohne
Not einen enormen
Motivator.»**

Mit der Verdoppelung der Wartefrist für ein Härtefallgesuch raubt man Kriegsvertriebenen ohne Not einen enormen Motivator. Und zugleich wird damit der breite integrationspolitische Konsens torpediert, dass eine rasche Integration dieser Menschen sinnvoll ist, weil sie erfahrungsgemäss langfristig hierbleiben. Daher sind sie heute auch explizit eine Zielgruppe der Integrationsagenda Schweiz.

Noch kann das Parlament seinen Entscheid korrigieren. Tut es das nicht, gibt es auf allen Seiten nur Verliererinnen und Verlierer: die betroffenen Frauen, Männer und Kinder, die Kantone, Gemeinden und Städte, die Wirtschaft und die Gesellschaft.



Im Familienverbund gelingt Integration besser

Weniger als ein Prozent der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz geht auf den Familiennachzug von anerkannten Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Menschen mit Schutzstatus S zurück. Doch ihre legitimen Familien- und Kinderrechte werden zunehmend ausgehöhlt.

VON BARBARA GRAF MOUSA, REDAKTORIN SFH

Bis voneinander getrennte Eltern und Kinder oder Eheleute nach der Flucht wieder vereint sind und in der Schweiz gemeinsam eine Zukunft aufbauen können, vergehen oft leidvolle Jahre. Dabei bezeugen Praxis und Wissenschaft, dass vereinte Flüchtlingsfamilien sich schneller und erfolgreicher integrieren und gesünder bleiben, wenn die Sorge um ihre Angehörigen im Herkunftsland entfällt. Expertinnen und Experten kritisieren seit Jahren, dass die Schweizer Behörden bei Gesuchen aus dem Asylbereich die Eingabefristen und den Sozialhilfebezug unverhältnismässig hoch gewichten. Hingegen würden die individuelle und spezielle Situation geflüchteter Menschen und das Kindesinteresse unzureichend berücksichtigt. Denn wird das Gesuch um Familiennachzug definitiv abgelehnt, dann bleibt eine Familie für immer getrennt. Dabei haben Betroffene einen legitimen Anspruch: Das Recht auf Ehe und Familie ist verfassungsmässig in Artikel 14, jenes auf Achtung des Privat- und Familienlebens in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieft. Die 1997 ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Schweiz, Kindesinteressen zu berücksichtigen.

Zurück zum Saisonnierstatut?

Immerhin wurde in den letzten Jahren rechtlich einiges erreicht, insbesondere durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) von 2024 und 2025, unter anderem zur Gewichtung des Sozialhilfebezugs. In der Folge setzte sich das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) detaillierter mit der individuellen Situation der Gesuchstellenden auseinander. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) verfügte in einer Weisung eine flexiblere Haltung, wenn es um das Kriterium der Sozialhilfeabhängigkeit bei Familiennachzug von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen geht, die alleinerziehend, gesundheitlich beeinträchtigt oder in prekären Jobs arbeiten. Doch die SVP-Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz», die voraussichtlich im Juni zur Abstimmung kommt, greift den Familiennachzug massiv an: Sie zwingt den Bund dazu, den Familiennachzug drastisch einzuschränken, wenn der Grenzwert von 9,5 Millionen Menschen in der Schweiz vor 2050 erreicht wird. Davon betroffen sind Kriegsvertriebene, anerkannte Flüchtlinge, aber auch Schweizerinnen und Schweizer, die Angehörige im Ausland haben. Auch Fachkräfte aus der EU/EFTA und aus Drittstaaten müssten fortan



Bis der Vater Frau und Tochter aus Afghanistan nachziehen konnte, vergingen schmerzhaft, bange Jahre. In dieser Zeit des Wartens waren die Handygespräche für die getrennte Familie Lichtblick, Trost und Hoffnung.

getrennt von ihren Familien leben, so wie zu Zeiten des Saisonierstatuts.

Überschätzte Zuwanderung

Wer Geflüchtete bei einem Nachzug beispielsweise von mehreren, unterschiedlich alten Kindern schon einmal begleitet hat, weiss, wie komplex das ist. Die SRK-Fachstelle Familiennachzug gibt dazu wertvolle Orientierung, die in der Box auf dieser Seite zu finden sind.

Eines ist klar: Die Zuwanderung wegen Familiennachzug wird in der Schweiz überschätzt und von politischen Akteurinnen und Akteuren zu Unrecht dem Asylbereich angelastet. Denn die Zahlen dazu sind vernachlässigbar: Der Familiennachzug bei anerkannten Flüchtlingen machte zwischen 2012 bis 2024 einen Anteil von 0,02 bis 0,05 Prozent an der ständigen Wohnbevölkerung aus, bei vorläufig Aufgenommenen betrug der Anteil zwischen 2020 bis 2024 0,001 Prozent.



Aktuelle, spezifisch rechtliche Informationen zum Familiennachzug: Juristische Fachzeitschrift ASYL 4/25: bit.ly/asyl-4-25

Kompasse für den Familiennachzug

Fachstelle Familiennachzug des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK):

- Website Familiennachzug SRK, mit Erklärvideos in verschiedenen Sprachen: bit.ly/srk-website-familiennachzug
- Fristen beim Familiennachzug. Ein Praxisleitfaden für Begleitende von Personen, die ein Asylverfahren durchlaufen haben: bit.ly/srk-fristen-familiennachzug
- Familiennachzug von Eltern und Geschwistern durch unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA). Factsheet für Personen, die MNA vertreten, betreuen und begleiten: bit.ly/srk-factsheet-mna

Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen (KKF/OCA):

- Infobroschüre Familienzusammenführung, aktualisiert im September 2025: bit.ly/kkf-infobroschuere-0925

Söldner, Gold, globale Verantwortung

Der Sudan befindet sich mitten in einer der schlimmsten humanitären Krisen der Welt. Seit April 2023 hat der Konflikt zwischen den sudanesischen Streitkräften (SAF) und den Rapid Support Forces (RSF) das Land ins Chaos gestürzt.

VON FREDERIK KOK, EXPERTE DER SFH-LÄNDERANALYSE

Seit dem Fall von El Fasher, der Hauptstadt von Nord-Darfur, im Oktober 2023 kontrolliert die RSF nun fast die gesamte Region. Die Eroberung von El Fasher ging mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen einher, darunter aussergerichtliche Hinrichtungen von Zivilpersonen und schwerwiegende Misshandlungen gegen die fliehende Bevölkerung. Es wurde auch von ethnisch motivierter Gewalt berichtet, darunter gezielt gegen die Ethnie Masalit und gegen andere nicht-arabische Ethnien. Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) wurden seit April 2023 mehr als 15 Millionen Menschen vertrieben. Darunter sind 11 Millionen intern Vertriebene und etwa 4 Millionen, die in Nachbarländer geflüchtet sind. 25 Millionen Sudanesischen und Sudanesischen sind von einer Hungersnot bedroht.

Wirtschaftliche Interessen

Die Beteiligung ausländischer Akteure trägt zur Verschärfung des Konflikts bei, der von wichtigen wirtschaftlichen Interessen befeuert wird. Die RSF kontrolliert unter anderem Goldminen in Darfur und generiert damit beträchtliche Einnahmen, um den Kauf von Waffen und die Rekrutierung von Kämpfern zu finanzieren. Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), die den Grossteil des sudanesischen Goldes importieren, werden beschuldigt, die RSF militärisch und logistisch zu unterstützen. An ihrer Seite kämpfen ausländische Söldner, die sudanesischen Jugendliche rekrutieren und ausbilden.

Trotz strenger Standards für Raffinerien weisen NGOs darauf hin, dass die globale Goldlieferkette undurchsichtig bleibt und manchmal Metalle aus Konfliktzonen durch nicht transparente Schaltkreise zirkulieren lässt, was es erschwert, deren Herkunft zu bestimmen.



Kriegsbilder im Kopf, zu Papier gebracht von jungen sudanesischen Geflüchteten Anfang November im Transitlager Tine im Tschad. Nach 18 Monaten Belagerung haben die Rapid Support Forces (RSF), El Fasher, die Hauptstadt von Nord-Darfur, Ende Oktober 2023 eingenommen.

25 Millionen

Sudanesisinnen und Sudanesen sind von einer Hungersnot bedroht.

11 Millionen

sind innerhalb des Sudans auf der Flucht.

4 Millionen

sind in die Nachbarländer geflüchtet.

Mehr Informationen über die Beteiligung ausländischer Akteure: Bericht von Amnesty International, Mai 2025.

➔ bit.ly/bericht-amn-int-2025-05



Mehr Informationen über den Goldhandel und den Krieg im Sudan (Englisch): *Gold and the war in Sudan. How regional solutions can support an end to conflict.* Research Paper XCEPT Africa Programme, March 2025.

➔ bit.ly/gold-war-sudan



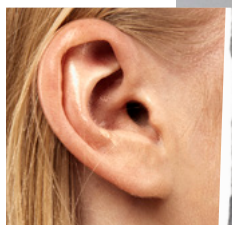
TRIBÜNE

Verantwortung oder Komplizenschaft

Es war richtig, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM) vor einem Jahr sein Moratorium für Asylsuchende aus dem Sudan wieder aufgehoben hat. So sind die wenigen Menschen, die es aus dem Sudan bis hierher schaffen, nicht mehr nur vor Wegweisung geschützt. Ihre Asylgesuche werden wieder bearbeitet. Mit der vorläufigen Aufnahme erhalten sie immerhin Zugang zu Integrationsmassnahmen. Und es ist ebenso gut und wichtig, dass sich die Schweiz bereits seit vielen Jahren im Sudan humanitär engagiert. Nach dem Kriegsausbruch im April 2023 hat sie zudem einen vertraulichen Dialog mit allen verschiedenen politischen Lagern ins Leben gerufen, um im Sudan einen Weg für den Frieden zu ebnen. Doch der eigentliche Motor dieses brutalen Bürgerkriegs wird allen Sanktionen zum Trotz am Laufen gehalten. Zwischen Januar und September 2025 hat die Schweiz mehr als 300 Tonnen Gold aus den Vereinigten Arabischen Emiraten importiert – darunter auch mögliches Kriegsgold aus dem Sudan. Bis heute ist die Einfuhr völlig legal, solange das Gold in den Emiraten raffiniert wurde. Die Schweiz sollte durch grösstmögliche Transparenz sicherstellen, dass sie sich nicht zur Komplizin dieses schrecklichen Krieges macht.



KONSTANZE BURKARD, LEITERIN KOMMUNIKATION SFH



ASYLEX

Zugang zum Recht für Geflüchtete

Wenn Verfahren komplizierter werden, Wartezeiten länger und die politische Debatte schärfer, braucht es Menschen, die beharrlich an etwas erinnern, das oft im Lärm untergeht: Zugang zu Recht darf kein Privileg sein. Genau das motiviert unsere über 200 Freiwilligen bei AsyLex.

VON LEA HUNGERBÜHLER, RECHTSANWÄLTIN BEI ASYLEX

Unsere Freiwilligen setzen ihre Zeit und ihr Wissen dafür ein, dass geflüchtete Menschen in der Schweiz Zugang zu Recht erhalten. Eine Freilassung aus Administrativhaft nach Wochen der Ungewissheit, ein erfolgreicher Familiennachzug, ein Entscheid eines UNO-Komitees, der neue Standards setzt und viele weitere Verfahren fairer macht – solche Momente erzeugen keine Schlagzeilen, aber sie sind der Grund, weshalb wir weitermachen. «AsyLex hat mir deutlich gemacht, dass das Engagement für

geflüchtete Menschen weit über theoretische Ansätze hinausgeht. Es bedeutet, ihnen Orientierung zu bieten und dafür zu sorgen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden», erklärt eine Freiwillige ihr Engagement.

AsyLex bietet digitale, mehrsprachige Rechtsberatung, die rund um die Uhr zugänglich ist und so Barrieren abbaut. Seit 2017 haben wir über 18 000 Fälle begleitet und zahlreiche Menschen beim Überwinden vieler Hürden

«Wenn unsere Argumente auf nationaler Ebene ungehört bleiben, bringen wir Fälle, in welchen besonders gravierende Menschenrechtsverletzungen drohen, vor internationale Instanzen – insbesondere die UNO-Ausschüsse gegen Folter, für Frauenrechte oder für Kinderrechte.»

Lea Hungerbühler, Rechtsanwältin

ENGAGEMENT

im Asylprozess unterstützt – so namentlich mit einer Erfolgsquote von 75 Prozent vor dem Bundesgericht in Haft- und Crimmigration-Fällen und mit mittlerweile 50 sogenannten «Interim Measures» von UNO-Ausschüssen, welche stets eine unmittelbar bevorstehende Ausschaffung, verbunden mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen, zu stoppen vermochten. Allein im Jahr 2025 erreichten uns über 23 000 Nachrichten per Mailanfrage. Die Absenderinnen und Absender vertrauten darauf, dass jemand zuhört. Unsere über 200 Freiwilligen haben mehr als 34 000 Stunden geleistet, um sicherzustellen, dass niemand im komplexen Asylsystem alleingelassen wird.

Die Arbeit von AsylLex erfordert nicht nur Zeit, sondern auch eine gut strukturierte Organisation. Durch regelmässige Schulungen, ein Mentoringssystem und Teammeetings sichern wir die Qualität unserer Arbeit.

Wichtige digitale Tools helfen uns, den Zugang zu unseren Dienstleistungen niederschwellig zu gestalten. Mit effizienten Arbeitsprozessen und Übersetzungen durch unser Translation-Team

in über 20 Sprachen – mehrheitlich bestehend aus ehemaligen Klientinnen und Klienten – bleibt die Beratung für alle zugänglich.

Doch all das ist nur möglich, wenn die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Aufgrund unserer Unabhängigkeit von staatlichen Geldern sind es Stiftungen und vor allem private Spenden, die es uns ermöglichen, unsere Rechtsarbeit zu finanzieren. Jeder gespendete Franken trägt dazu bei, dass ein Mensch Zugang zum Recht erhält. Angesichts der aktuellen Herausforderungen ist dies wichtiger denn je!

Digitale Beratung

Wer rechtlichen Beistand benötigt, kann uns ganz einfach über unsere Website, Social Media oder per E-Mail kontaktieren. Wir beraten rund um die Uhr über digitale Kanäle, barrierefrei und in über 20 Sprachen. AsylLex setzt auf transparente, effiziente Prozesse und nutzt Legal-Tech-Tools, um eine schnelle und präzise Beratung zu gewährleisten.

➔ www.asylex.org



Lea Hungerbühler ist Rechtsanwältin und Richterin. Sie ist Gründerin der NGO AsylLex, die online und kostenfrei juristische Unterstützung in der Schweiz und weltweit anbietet.



SOLIDARISCHES FORUM

Für ein starkes Miteinander im Oberwallis

«**I**m Oberwallis ist interkultureller Austausch seit Jahrzehnten gelebte Praxis. Wenn ich heute das Forum Migration Oberwallis (FMO) leite, knüpfe ich an das Engagement der Menschen an, die den Verein über mehr als 30 Jahre geprägt haben.

Die Anfänge des FMO reichen ins Jahr 1989 zurück. Nach der Eröffnung des Flüchtlingsheims in Visp 1988 zeigte sich schnell, dass die durch das junge Asylrecht geschaffenen Strukturen an ihre Grenzen stiessen. Mit einem Sitzstreik machten Geflüchtete deutlich, wie dringend sie Deutschunterricht brauchen, um aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Dies bewegte einige engagierte Oberwalliserinnen und Oberwalliser dazu, nicht länger zuzusehen: Im März 1989 gründeten sie die Vereinigung für Flüchtlingshilfe (das heutige FMO) und organisierten in Zusammenarbeit mit dem Heim Deutschkurse für Asylsuchende.

Was mit Deutschunterricht am Küchentisch von Freiwilligen begann, ist zu einem breiten Angebot gewachsen, das heute Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund offensteht: Deutschkurse und Übersetzungsdienste, juristische Beratung, Sensibilisierung in Schulen, Frauentreffs, gemeinsames Kochen bis hin zu Zumba. Zudem schafft das FMO mit dem Fest der Kulturen seit 1989 jährlich einen Begegnungsort, der das vielfältige Oberwallis zusammenbringt. Die Geschichte des FMO zeigt, was möglich ist, wenn Menschen Verantwortung füreinander und für eine offene Gesellschaft übernehmen.»

Erfahren Sie mehr auf
➔ forum-migration.ch

Im September 2026 kommt die
**Tour de Suisse der Menschlichkeit
der SFH nach Brig** – für ein starkes
Miteinander gemeinsam mit dem
Forum Migration Oberwallis.

➔ menschlichkeit-sfh.ch



Claudia Alpiger ist promovierte Politologin
und seit 2022 Stellenleiterin des Forum Migration Oberwallis.

Rechts- frage

DER RATGEBER

Anhörung zu den Asylgründen

Die Anhörung zu den Asylgründen ist das Kernstück des Asylverfahrens, schreibt das dafür zuständige Staatssekretariat für Migration (SEM) im Handbuch Asyl und Rückkehr (bei C6.2. Anhörung). Nach der Vorbereitungsphase im Bundesasylzentrum werden Asylsuchende zu ihren Asylgründen von Fachspezialisten des SEM gemäss Artikel 29 des Schweizer Asylgesetzes befragt und angehört. Die Befragungstechnik der Anhörung erfolgt nach bestimmten Qualitätskriterien, um annähernd prüfen zu können, ob die Aussagen der Gesuchstellenden glaubhaft und relevant sind. Denn die rechtliche Würdigung durch die Behörden führt zum Asylentscheid und beruht letztlich auf den Aussagen des/der Asylsuchenden, wenn keine Beweise wie Videos oder Fotos zur Verfolgung vorliegen. Die Rechtsvertretung bereitet die asylsuchende Person auf die Anhörung vor, unterstützt sie bei der Beschaffung von Beweismitteln und begleitet sie an die Befragung.



«Die Anhörung», Schweizer Dokumentarfilm von Lisa Gerig, 2023:
➔ bit.ly/die-anhoerung

SONDERANGEBOT

50 Prozent Rabatt für Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren

Das im Mai 2021 erschienene Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren der SFH richtet sich an Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter von Asylsuchenden, Fachpersonen in der Rechtsberatung, Mitarbeitende von Hilfswerken und Behörden sowie an alle anderen Personen, die für ihre Arbeit auf ein Standardwerk zum Asyl- und Wegweisungsverfahren angewiesen sind.



Bestellen Sie das Handbuch jetzt mit 50 % Rabatt zum Preis von 54 Franken und geben Sie beim Bestellformular im Fenster Rabattcode «CODE50» ein:



➔ fluechtlingshilfe.ch/publikationen/handbuch

Gestern

Meine Geschichte

«Ich bin in der kurdischen Stadt Kermanschah im Iran aufgewachsen, in einem Viertel voller Staub, Tee, Sommerhitze und Nachbarsstimmen. Als Kind war es ein kleiner Kosmos: bunt, widersprüchlich, manchmal sicher, manchmal gefährlich. Ein Ort, der meine Kindheit beflügelte und zugleich meine Freiheit begrenzte, lange bevor ich wusste, was Freiheit bedeutet. Meine Eltern hatten geplant, mich Xebat zu nennen, ein Name voller Kampf und Widerstand. Doch in den 1980er Jahren war im Iran selbst ein Name eine politische Entscheidung. Mein Vater stimmte schliesslich dem Vorschlag der Behörden zu, dass ich Kamran heisse; ein Name, der Glück, Erfolg und vom Schicksal begünstigt zu sein versprach. Doch lange war ich mehr Xebat als Kamran.»



Hier erfahren Sie mehr über die
Geschichte von Kamran Raman:
[7 fluechtlingshilfe.ch/story-kamran](https://fluechtlingshilfe.ch/story-kamran)

Heute

Herkunftsland _____

Alter _____

Ich esse am liebsten _____

Ich fürchte, _____

Ich liebe _____

Mein Motto _____

**Meine
Lieblingsaktivitäten** _____

Meine Schweiz _____

Kamran Raman Mohammadi

FOTOS: JONAS HÄNGGI TEXT: JACQUELINE SCHÄR

Morgen

«Ich möchte weiter Musik machen, weiterarbeiten und dieses Land mit den Augen eines Menschen sehen, der angekommen ist, und zugleich meine Verbindung zu Kurdistan und meinen kurdischen Wurzeln noch stärker pflegen. Ob ich in den nächsten 40 Jahren ein «richtiger» Kamran werde – we will see.»

Iran, aus der vorwiegend kurdischen Provinz Kermanschah

41 Jahre

alles mit Tomaten und Teig.

dass Menschen verlernen, einander zuzuhören. Wo Kommunikation endet, beginnen Vorurteile.

spontane Momente, leise Räume, ehrliche Menschen, Augenblicke, in denen Musik mehr sagt als Worte, und neue Velorouten.

«Ich sehe hin – auch wenn es wehtut – und versuche, daran nicht zu zerbrechen.»

1. Gute Musik, ganz gleich welcher Stil
2. Velofahren
3. Gartenarbeit



«Ein Land, das mich zunächst nicht verstand, das ich aber bis heute langsam und dankbar entdecke. Ein Ort, an dem ich lernen durfte, wieder Mensch zu sein, nicht nur Überlebender. Und meine Liebe zu Zürich? Auf Kurdisch klingt sie am schönsten: «Zurich gyan» meine geliebte Stadt.»

Kamrans

Fluchtpunkt



Nr. 112, Februar 2026

**«Wenn ich schon falle,
dann nach vorne.»**



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**
www.fluechtlingshilfe.ch